



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 22/2014 vom 19. August 2014

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Germersheim - Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Germersheim - Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Germersheim

Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A.

Der Kreistag des Landkreises Germersheim hat den Tag der Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Germersheim auf

Sonntag, dem 23. November 2014,

festgelegt.

B.

I.

Zur Vorbereitung der am 23. November 2014 vorgesehenen Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Gewählt werden 10 Beiratsmitglieder. Die Wahlvorschläge können bis zu 20 Personen umfassen.

II.

Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl (B. I.) einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende (Name, Vorname und Anschrift) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind. Dies gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen.

III.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig beim zuständigen Wahlleiter, Herrn Landrat Dr. Fritz Brechtel, Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, Zimmer-Nr. 42, 76726 Gernersheim

oder bei

der Kreisverwaltung Gernersheim, Fachbereich 41 – Ordnung, Kommunalaufsicht, Katastrophenschutz, Außenstelle 17er Straße 1, Zimmer-Nr. 3.03, 76726 Gernersheim eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft ab **am Montag, dem 6. Oktober 2014, 18 Uhr. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.**

IV.

Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie bei der Kreisverwaltung Gernersheim, 17er Straße 1, Zimmer Nr. 3.03, 76726 Gernersheim erhalten. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

C.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 11. November 2014 bekanntgegeben.

Gernersheim, den 18.08.2014

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat
Zugleich als Wahlleiter

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 19.08.2014 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-gernersheim.de, Internet: www.kreis-gernersheim.de